

# Protokoll

## der 23. Plenumstagung des gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerks



**Donnerstag, 23. September 2021**

### 17:00 Uhr

Nach einer kurzen Technikeinführung durch Timo Gayer begrüßten Oliver Venzke und Andrea Mayer-Figge die Teilnehmenden im Namen des Steuerkreises und stellten das Programm vor. Passend zum Thema digitale Lehre wurde darauf verwiesen, dass der [BigBrotherAward 2021 in der Kategorie Hochschulen](#) für die KI-basierte Prüfungssoftware „Proctorio“ an die Proctorio GmbH gegangen ist. Außerdem wurde gewürdigt, dass unser langjähriges Netzwerkmitglied Günter Heitmann für sein Engagement mit der [SEFI-Leonardo da Vinci-Medaille](#) für seine Verdienste um die Ingenieur\*innen-Ausbildung ausgezeichnet wurde.

### 17.25 – 19.00 Uhr

Anschließend eröffnete die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales der Hochschule RheinMain (HSRM), Prof. Dr. Christiane Jost, mit ihrem Impuls aus der Prüfstelle Qualitätssicherung die **Session „Qualitätssicherung und digitale Lehre an der Hochschule Rhein-Main – Drei Semester im Krisenmodus – (wie) verändert das den Normalbetrieb?“**

Auch die HSRM musste mit dem Beginn der Pandemie von jetzt auf gleich die digitale Lehre inkl. Prüfungen an den Start bringen. Die Hochschule hat inzwischen Labore digitalisiert und eine E-Learning sowie eine e-Prüfungssatzung verabschiedet. Sie ist dabei stark auf formative Prüfungsformate gewechselt, um das Klausurproblem zu lösen. Außerdem fand im Wintersemester 2020/21 eine Sonderbefragung der Studierenden und Lehrenden zum digitalen Lehren und Lernen an der HSRM statt. Sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden fehlt vor allem der persönliche Kontakt. Den Studierenden darüber hinaus auch das Campusleben (Mensen, Bibliotheken etc.). Der Wegfall bzw. die Reduktion von Arbeitswegen sowie die höhere Flexibilität sehen beide Gruppen als zentralen Vorteil der Digitalisierung. Insgesamt ist der Anteil der Studierenden gestiegen, die bereits über einen Studienabbruch nachgedacht haben. Für die Zukunft wünschen sich die befragten Lehrenden im Schnitt einen Anteil digitaler Lehre von knapp 40%, die Studierenden von rund 46%.

Aktuell ist die HSRM im Verfahren zur Systemakkreditierung (evalag), das im Wesentlichen digital stattfindet. Aus Sicht der Hochschule ist eine Erstakkreditierung ohne Begehung eher schwierig, für eine Reakkreditierung wird das schon als angemessener eingeschätzt. Ein Stück weit ist das aber auch immer fach- bzw. fachbereichsspezifisch zu betrachten, z.B. je nachdem, ob Labore vorhanden und nötig sind oder nicht.

Zur Umsetzung digitaler Lehre wurde deutlich, dass die Qualität an den konkreten Formaten hängt. Eine aufgezeichnete Vorlesung bietet wenig bis keinen Raum für Interaktionen, Formate wie flipped oder inverted Classroom bieten hingegen Raum für Interaktionen. Das „wie“ sollte daher in den Verfahren eine stärkere Rolle bekommen in Sachen Bewertung digitaler Lehrangebote.

In der Diskussion wurde angemerkt, dass Verfahren der Akkreditierung nicht nur auf Aktenlage stattfinden sollten, da der Austausch für die Prozess- und Ergebnisqualität essentiell ist. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass pandemiebedingte temporäre Änderungen im Studiengangskonzept in der Akkreditierung nicht angezeigt werden müssen und auch nicht zur Bewertung herangezogen werden.



Prof. Dr. Antonia Scholkmann, Professorin für „Organizational Learning“ an der Universität Aalborg, Dänemark kommentierte vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen im dänischen System. Student-Well-being hat dort einen viel größeren Stellenwert. In gewisser Weise war das im Handling der Pandemiefolgen ein Vorteil. Beratung und Betreuung hatten schon vorher einen höheren Stellenwert. Ein gesteigener Beratungsbedarf war und ist aber auch bei den Studierenden in Dänemark offenkundig. Eine zeitgemäße Didaktik muss den Beratungsbedarf aufgreifen und ihm Rechnung tragen. Der Wegfall der Präsenzveranstaltungen sei für die Studierenden an ihrer Hochschule weniger mit Blick auf das Didaktische dramatisch gewesen, sondern vor allem wegen des erschwerten sozialen Austauschs.

Dr. Frank Ritter, Senior Manager bei der Bayer AG, wies in seinem Kommentar als Vertreter der Berufspraxis darauf hin, dass in der Praxis in den Studiengangskonzepten den Themen Teamfähigkeit, Moderationskompetenz und damit korrespondierenden Formaten wie Projektarbeit und kommunikativen Prüfungsformaten zu wenig Rechnung getragen werde. Zudem habe er während der Pandemie die Erfahrung gemacht, dass es auch als Gutachter schwierig ist, das Soziale in Online-Begehungen gut aufzufangen. Der Austausch in Präsenz sei enorm wichtig, um einen guten Eindruck von der Hochschule und dem jeweiligen Studiengang zu erhalten.

Hannah Blümig, Studentin der „Geographien der Globalisierung“ im Master an der Goethe-Uni Frankfurt hob in ihrem Kommentar hervor, dass die Hochschulen in der Krisenbewältigung nicht nur auf digitale Prüfungsformate setzen sollten und unterstrich die Bedeutung der Präsenz. Sie regt an, bei den verwendeten Programmen verstärkt nach Open Software Alternativen zu suchen, um Studierenden den Zugang zu digitalen Angeboten zu erleichtern. In Akkreditierungsverfahren sollten digitale Prüfungen und Prüfungsformen insbesondere auf ihre Kompetenzorientierung hin kritisch geprüft werden.

## Freitag, 24. September 2021

14.00 – 15.45 Uhr

Der Steuerkreis begrüßte die Teilnehmenden zurück zum zweiten Teil und leitete zum **Festakt „18 Jahre Gewerkschaftliches Gutachter/innen-Netzwerk“** über.

Die folgende Karte zeigte zur Einstimmung eine Übersicht der Orte der bisherigen Netzwerktreffen des GNW.

In einigen Bundesländern haben wir noch keine Hochschule(n) besucht. Diese Leerstellen zu schließen, das steht für die nächsten Netzwerktreffen auf der Agenda.



Die ersten beiden Impulse für das anschließende **Kamingespräch am Mittag** unter der Überschrift „Von den Anfängen bis zur rechtlichen Neuordnung der Akkreditierung“ gaben Dr. Bernd Kassebaum (Industriegewerkschaft Metall, Mitinitiator und Mitglied des Steuerkreises erster Stunde) und Hanne Reiner (ehrenamtlich im Steuerkreis für die Berufspraxis über die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di). Den dritten Impuls unter der Überschrift „Zwischenbilanz und Perspektiven“ gab Sonja Bolenius (DGB, aktuelles Mitglied des Steuerkreises).

Bernd rekapitulierte die Anfänge der Bologna-Reform mit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes 1998 und der Einrichtung des Akkreditierungsrates im Folgejahr. Vorläufer der Gründung des Gutachternetzwerkes lagen im Grunde im Engagement von IG Metall, ver.di und IG BCE rund um die Ingenieursausbildung. Die Akkreditierung wurde bei aller notwendigen Kritik als Handlungsebene zur Verbesserung von Studium und Lehre, als Ansatzpunkt für Studienreformprojekte gesehen. Dazu gehörte auch die Mitgliedschaft von IG Metall und IG BCE in der ASIIN, die sich seinerzeit als sog. Fachagentur im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften etablierte 2003 fand dann in Göttingen - gemeinsam mit der ver.di, ZEK an der TU Berlin und der HBS - mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf Ingenieur- und Naturwissenschaften die Netzwerkgründung und erste Tagung statt. Von Anfang an wurde kritisch gesehen, dass die Berufspraxis noch immer kein Entsenderecht hat und bis heute kein Verdienstausfall für das Ehrenamt gesichert ist. Kontrovers diskutiert und immer wieder kritisch und neu bewertet wurde, welche Wirkung die Gutachter Tätigkeit eigentlich im Gesamtprozess hat, besonders in Bezug auf den sog. Bologna-Prozess, die zunehmende Ökonomisierung der Hochschulen und ganz besonders in Hinsicht auf das Ziel einer qualitativen Studienreform. Immer wieder wurde auch die Frage aufgeworfen, in welchem Verhältnis dazu der Ressourceneinsatz der Gewerkschaften steht. Der ausführliche Bericht von Bernd ist auf der GNW-Website zu finden.

Hanne stieß 2010 als ehrenamtliche Nachfolgerin von Karl Heinrich Steinheimer für ver.di zum Steuerkreis. Sie berichtete auch aus Sicht ihrer langjährigen Erfahrungen in der Akkreditierungskommission evalua und an ihrer Universität, der TU Berlin.

Hanne erinnerte daran, dass die mit der Bologna-Reform stärker in den Fokus gerückte Zielsetzung der Berufsbefähigung neben der Modularisierung und der Einführung des ECTS zu intensiven und kontroversen Debatten, gerade auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften, führte. Infrage stand, inwieweit das Akkreditierungssystem zur Verbesserung der Studienbedingungen beitrage und ob es sich nicht gerade in Bezug auf die Qualität von Studium und Lehre durch eine mangelnde Verbindlichkeit in den Kriterien und Verfahren auszeichnete. Hanne berichtete von den zum Teil kontroversen Diskussionen innerhalb des Steuerkreises zur Öffnung des GNWs für weitere (Nicht-Ingenieur-)Studiengänge und die Beteiligung weiterer Gewerkschaften im GNW.

Insbesondere zum Thema "Berufsbefähigung" stellte Hanne heraus, dass das GNW durch diverse Veröffentlichungen wie Broschüren, Handreichungen, Positionspapiere und Workshops einen wichtigen Betrag für alle Beteiligten im Akkreditierungssystem geleistet hat. Ein kontrovers diskutiertes Thema im Steuerkreis war auch die Stellung des GNW zur Systemakkreditierung. So wurde auf der einen Seite verstanden, dass die Programmakkreditierung für die Hochschulen ein großes Maß an Aufwand bedeutete, auf der anderen Seite wurde eine weitere Formalisierung der Akkreditierung befürchtet. Ferner konnten zu Beginn der Systemakkreditierung nur Absichten und Planungen beurteilt werden und nur selten ein bereits im Einsatz befindliches System begutachtet werden.

Hanne bilanzierte aber auch, dass die Zahl der Einsätze unserer Gutachter\*innen nicht immer so erfreulich waren und unsere Berufspraxisvertreter\*innen nicht so oft zum Einsatz kamen, wie es in unseren Augen nötig gewesen wäre. Hanne endet ihren Vortrag mit der Frage zur weiteren Diskussion, ob Studienreform an der Hochschule noch oder wieder stattfindet.

Sonja Bolenius erinnerte daran, dass das Netzwerk in Reaktion auf den [Bundesverfassungsgerichtsbeschluss](#) in einem [Anforderungspapier an die rechtliche Neuregelung der Akkreditierung 2016](#) bilanzierte, dass 15 Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses wichtige Ziele nicht oder unzureichend umgesetzt und Teile dieser Reform bei Studierenden, in der Wirtschaft und Gesellschaft noch immer umstritten sind. Stichpunkte waren „Verschulung“ und Verdichtung des Studiums, ein Übermaß an Workload und eine zu hohe Prüfungslast. Aber auch neue Hürden beim Wechsel des Studienortes und fehlende soziale Durchlässigkeit.

Im Rückblick fällt eine erste Bilanz der dann erfolgten rechtlichen [Neuregelung](#) durchwachsen aus. Positiv festzuhalten ist, dass die Musterrechtsverordnung Mindestanforderungen für das duale Studium benennt. Das war eine wesentliche Voraussetzung, um Schritt für Schritt mehr Transparenz und eine Profilschärfung für dieses Studienformat mit besonderem Profilanspruch zu erreichen. Problematisch blieb, dass es an einem adäquaten und transparenten Verfahren zu Gewinnung und Benennung der begutachtenden Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie deren Schulung im Sinne einer systemischen Qualitätssicherung fehlt. Ein weiteres Problem bleibt der unregelmäßige Freistellungsanspruch für dieses wichtige Ehrenamt.

Das anschließende Kammingespräch am Mittag bestritten moderiert von Timo Gayer:

Dr. Olaf Bartz (Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats),

Daniel Irmer (KASAP, studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat),

Dr. Verena Kloeters (Sprecherin der Agenturen, AQAS),

Kira Stein und Jan Hauer (ehrenamtliche\* Gutachter\*in GNW)

Annette Münch (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst)

Die Frage, ob die Spielräume für Debatten über Fragen von Studienreform enger geworden sind, vielleicht, weil das System (zu) stark auf indirekte Steuerungsmechanismen – wie z. B. die Raster, fokussiert, wurde intensiv diskutiert.

Es wurde festgestellt, dass durch die Neuregelung noch einmal viel Unsicherheit ins System gekommen ist. Auch in Bezug auf die Spruchpraxis des Akkreditierungsrates. An der Schnittstelle Agenturen/Rat bestehen noch zu große Reibungsverluste. Neue Routinen und Praxen müssen sich erst herausbilden. Hinzu komme, dass der Rat auf Ebene des Verwaltungsrechts arbeite, wohingegen die Agenturen privatrechtlich agieren.

Andererseits wurde es auch als Vorteil gesehen, dass der Rat keine fixe Spruchpraxis hat, sondern diese sich auch entwickelt. Der Rat sei ein dynamisches Konstrukt.

In Bezug auf die angelaufene Evaluation wurde klargestellt, dass das Ziel nicht sei, das System grundsätzlich in Frage zu stellen, da dafür die Erfahrungsgrundlage noch nicht ausreichend sei.

In Bezug auf die Studienqualität wurde angemerkt, dass dies ja keine feste Kategorie sei, es keinen festen Rahmen gäbe um sie zu messen. Der Rat könne aber versuchen, Schritt für Schritt Verbesserungen anzuschieben und die Debatte darüber weiter zu treiben. Angemerkt wurde, dass es sich als problematisch erweist, dass gerade in Ingenieurstudiengängen der Praxisanteil eher sinkt. Dafür sei die Qualität der Verfahren gestiegen.

Timo bedankte sich bei den Referent\*innen und Teilnehmenden. Die externen Gäste wurden verabschiedet, bevor es nach einer Pause mit dem internen Teil der Plenumsveranstaltung weiterging.

